

Infektionsschutzkonzept für Trauerfeierlichkeiten auf dem Friedhof Steißlingen

Grundvoraussetzung der schrittweisen Lockerungen und somit Öffnung der Einsegnungshalle für die Trauerfeierlichkeit ist die Einhaltung strenger Auflagen der Landesregierung BW zum Schutz der Bevölkerung. Aus diesem Grund gelten folgende Maßnahmen des vorliegenden Infektionsschutzkonzepts.

Dieses Infektionsschutzkonzept ist als dynamisch anzusehen und kann jeder Zeit um- und fortgeschrieben werden.

- 1. Umsetzung der Abstandspflicht**
- 2. Umsetzung erweiterter Hygienemaßnahmen**
- 3. Weitere Maßnahmen**

1. Umsetzung der Abstandspflicht

- Die Einsegnungshalle ist entsprechend der Abstandgebotsregeln (1,5m Abstand) vorbestuhlt. Die Sitzplätze sind begrenzt, zusätzliche Stehplätze stehen in der Einsegnungshalle nicht zur Verfügung. Nach Erreichen der Sitzplatz-Kapazitätsgrenze (siehe 3.) können weitere Trauergäste an der Zeremonie im Freien, unter Einhaltung der Abstandsregelung, teilnehmen. Die Gesamtzahl der Trauergäste darf in der Summe 100 Personen nicht überschreiten.
- In den ersten drei Sitzreihen der rechten Seite vom Altar aus gesehen stehen für engste Familienangehörige Plätze nebeneinander zur Verfügung.
- Beim Betreten und Verlassen der Einsegnungshalle ist ebenfalls der gebotene Mindestabstand zu wahren.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.

2. Umsetzung erweiterter Hygienemaßnahmen

- Die allgemein gültigen Hygienevorschriften gelten uneingeschränkt weiter. Bitte beachten Sie die Aushänge an der Einsegnungshalle. Insbesondere die Achtung der Abstandsgebotspflicht zwischen den Trauergästen.
- Zusätzlich ist von jedem Trauergast beim Betreten der Einsegnungshalle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, diese ist vom Teilnehmer selbst mitzubringen. Am Sitzplatz sowie beim anschließenden Grabgang und während der Beisetzung ist das Tragen nicht vorgeschrieben, wird aber zum Schutz anderer dringlich empfohlen.
- Die Trauergäste sind dazu angehalten, vor Betreten der Einsegnungshalle die Hände zu desinfizieren, geeignete Desinfektionsspender stehen am Eingang der Einsegnungshalle zur Verfügung.
- Die Eingangstüren sind von den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung zu öffnen oder offen zu halten, sodass keine Berührung durch die Trauergäste erforderlich ist.
- Nach der Trauerfeierlichkeit muss die Einsegnungshalle ausgiebig gelüftet werden.
- Eingesetzte Mitarbeiter am Eingang der Einsegnungshalle müssen Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Einweghandschuhe tragen.
- Kritische Flächen und Gegenstände, die durch Trauergäste, Zelebrant, Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung oder Bestattungsunternehmen berührt werden, müssen nach der Trauerfeier, durch Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, desinfiziert werden.



3. Weitere Maßnahmen

- Weihwasser und Erde stehen sowohl in der Einsegnungshalle als auch am Grab nicht zur Verfügung.
- Das Singen in der Einsegnungshalle ist zu unterlassen.
- Max. Anzahl der zugelassenen Sitzplätze: 59.

Verantwortliche Ansprechpartner:
Frau Karina Maier / Herr Roland Schmeh
Gemeindeverwaltung Steißlingen,
Schulstraße 19
78256 Steißlingen Tel. 07738 / 9293-13

Änderung vom 04.06.2020:

Aufgrund der Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen vom 3. Juni 2020, gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 100 Personen (bisläng 50). Das Infektionsschutzkonzept wurde entsprechend angepasst.